

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	02.12.2021	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	15.12.2021	nicht öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Bezuschussung des Projektes „Verlorene Gräber“**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Friesland unterstützt das Projekt „Verlorene Gräber“ mit einem Zuschuss von 4.000 €

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ 4000,00				
Erfolgte Veranschlagung: ☒ ja, mit 4000,00 € ☐ Nein im ☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art:		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art:		
Vorlage bezieht sich auf 1230/2021	MEZ Nr. Titel:	HSP Nr. Titel:		
H. Evers Sachbearbeiter Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Dezernent/in Kämmerei Landrat		
Abstimmungsergebnis:				
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: Kts. gen.: abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: Kts. gen.: abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: Kts. gen.: abw. Beschl.

Begründung:

Innerhalb des Volksbunds wird das Thema der "verlorenen Gräber" immer mehr beachtet.

Dabei geht es um Gräber, die sich eigentlich auf den Kriegsgräberstätten befinden müssten. Aus verschiedenen Gründen sind diese allerdings nie in Gräberlisten aufgenommen worden bzw. sind die Gräber entfernt worden.

Zweiteres betrifft vor allem die Kinder von früheren Zwangsarbeiterinnen. In den 1960er Jahren sind diese aufgrund einer fehlerhaften Rechtsauslegung häufig aufgehoben worden, auch im LK Friesland.

Da Herr Holger Frerichs hier schon Vorarbeiten geleistet hat, ist dem Volksbund Deutsch Kriegsgräberfürsorge der Gedanke gekommen, im Landkreis ein Pilotprojekt anzuschließen.

Der Hauptteil der Kosten entfällt auf die Erfassung und Recherche zu den Kriegsgräbern und Kriegsgräberstätten.

Die anschließende Erstellung einer detaillierten Dokumentation ist mit erheblichem Aufwand verbunden und führt zu weiteren Kosten. Diese Dokumentation als Resultat der Recherchearbeiten wird über den eigentlichen Bereich hinaus für die Arbeit an und mit den Kriegsgräbern – z. B. in den Bereichen Kriegsgräberfürsorge und Bildung – maßgeblich sein. Am Beispiel der Dokumentation zur Kriegsgräberstätte Sande ist nachvollziehbar, welche Auswirkungen möglich sind. So gehen die Umgestaltung des betreffenden Friedhofsareals sowie die endgültige Klärung von Namen darauf zurück.

Als institutioneller Kooperationspartner für die oben erwähnten Arbeiten bei Recherche und Dokumentation bietet sich das Schlossmuseum an. Hier könnte dann mit der ausführenden Person – Holger Frerichs als bereits lange mit der Forschungsmaterie vertrauter Historiker bietet sich an – ein Vertrag geschlossen werden.

Zudem hat die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten (Celle) zugesagt, das Projekt beratend zu begleiten.

An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass weitere Folgen des Projekts, z. B. Arbeiten zur Korrektur von Namen der Kriegstoten oder Umgestaltungsmaßnahmen auf den Kriegsgräberstätten in die Verantwortung von Friedhofsträgern und Kommunen fallen und in der Regel vom Niedersächsischen Innenministerium erstattet werden. Hier kommen auf den Landkreis also keine Folgekosten zu.

Die Erstellung didaktischer Materialien, bei der maßgeblich unsere Bildungsreferentin gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern tätig werden wird, stellt einen kleineren Kostenfaktor dar und könnte nach der Erstellung der Dokumentation beginnen.

Eine Beschreibung des Projektes und der Kostenplan sind als Anlage beigelegt.

Es wird daher um Beschlussfassung im Sinne des Beschlussvorschlages gebeten.

Anlagen:

1. Projektbeschreibung
2. Kostenplan (nicht öffentlich)